

## **Workshop 5: Professionelles Profil der Schulsozialarbeit**

Schulsozialarbeit steht vor der Herausforderung, Vielfalt im Sinne unterschiedlicher Ressourcen und Potenziale von Kindern und Jugendlichen im schulischen Alltag anzuerkennen und zu fördern, schulinterne Ausgrenzung zu vermeiden und eine gleich berechnigte Teilhabe für alle zu ermöglichen.

**Ute Gäs-Zeh (Dipl.-Soz.päd.) / Lehrende KatHo Aachen**

**Prof. Dr. Marianne Genenger-Stricker / Lehrende KatHo Aachen**

### **Geschichtliche Eckdaten**

- ▶ Schulsozialarbeit hat eine lange Tradition innerhalb der Sozialen Arbeit und begann bereits zu Beginn der 1920er Jahre mit der Förderung von Kindern aus benachteiligten Familien (Hausaufgabenhilfe, Verköstigung, Freizeitangebote).
- ▶ Mit Gründung der ersten Gesamtschulen und Schulen für Erziehungshilfe zu Beginn der 1970er Jahre wurde die Schulsozialarbeit an diesen Schulformen als fester Bestandteil etabliert.
- ▶ Die Institution Schule sollte fortan nicht nur der Wissensvermittlung dienen, sondern es sollten auch Möglichkeiten zur sozialpädagogischen Problembearbeitung im schulischen Kontext bereitgestellt werden.
- ▶ Mit der Wiedervereinigung Deutschlands und der Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG /SGB VIII) zu Beginn der 1990er Jahre wuchs das Interesse an der Schulsozialarbeit erneut.
- ▶ Im 10. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung wurde 1998 darauf hingewiesen, dass die historisch gewachsene Trennung der Systeme Schule und Jugendhilfe für die Unterstützung und Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien nicht sinnvoll und eine engere Vernetzung der beiden Systeme zwingend notwendig sei.
- ▶ Im Jahr 2001 begann der Kooperationsverbund Schulsozialarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Praxis und Trägerverbänden mit der Entwicklung eines Qualifikationsrahmens für die Schulsozialarbeit und mit der Entwicklung erster Masterstudiengänge für Schulsozialarbeit.
- ▶ Das Qualifikationsprofil wurde 2009 vom Fachbereichstag Soziale Arbeit einvernehmlich beschlossen. Der fachliche Diskurs wird in der „Bundesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit“ und in den kommunalen Arbeitskreisen fortgeführt.

## **Profilmerkmale der Schulsozialarbeit**

- ▶ Schulsozialarbeit orientiert sich am Aufbau, an der Struktur und an den Handlungslogiken der Sozialen Arbeit im Allgemeinen.
- ▶ Die zentralen Profilmerkmale qualifizierter Schulsozialarbeit folgen konsequent den Grundsätzen und Zielen der Jugendhilfe:
  - Die Förderung junger Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung mit dem Ziel der Vermeidung bzw. des Abbaus von Benachteiligungen
  - Beratung und Unterstützung von Eltern und anderen Erziehungsberechtigten in erzieherischen Fragen
  - Schutz des Kindeswohls und Prävention von Gefährdungssituationen
  - Erhalt und Förderung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien
  - Förderung einer kinder- und jugendfreundliche Umwelt auch im Lebensraum Schule
- ▶ Zum fachlichen Profil gehören insbesondere:
  - Kenntnisse über aktuelle Jugendforschung und gesellschaftliche Entwicklungen
  - Kenntnisse im Bereich der Bildungspolitik
  - Kenntnisse des SGB VIII und seines Leistungsspektrums
  - Kompetenzen im Umgang mit Kindeswohlgefährdung
  - Methodische Fertigkeiten im Bereich der Einzelhilfe, der sozialen Gruppenarbeit, der Familienhilfe, der Gemeinwesenarbeit und der Netzwerkarbeit
  - Konzeption von Projektideen und Handlungsplänen sowie Präsentation von Arbeitsergebnissen
  - Moderation von interdisziplinären Arbeitsgruppen und Netzwerken

## **Kontroversen und Fragestellungen**

- ▶ Als erschwerend für die Profilschärfung der Schulsozialarbeit ist die Vielfalt der Begrifflichkeiten im Bereich der Kooperation von Jugendhilfe und Schule zu betrachten:
  - Schulbezogene Jugendsozialarbeit
  - Schuljugendarbeit
  - Schulsozialpädagogik

- ▶ Schulsozialarbeit hat keinen expliziten eigenen gesetzlichen Rahmen, sondern findet sich implizit in verschiedenen Paragraphen:
  - § 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
  - § 11 SGB VIII Jugendarbeit
  - § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit
  - § 80 SGB VIII Jugendhilfeplanung
  - § 81 SGB VIII Strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen
  - § 5 SchulG NRW Öffnung von Schule, Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern
- ▶ Verschiedene Formen der Trägerschaft bedingen unterschiedliche Dienstaufsichten und führen zu unterschiedlichen Vorstellungen über die originären Aufgaben von Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeitern. Diese Trägerschaften sind unter anderem:
  - Die kommunalen Jugendämter
  - Freie Träger der Jugendhilfe
  - Die Träger der Schulen
- ▶ Widerstände im Miteinander verschiedener Professionen und verschiedener Auffassungen
- ▶ Befristung vieler Stellen und/oder zu geringe Stundenumfänge
- ▶ Zuständigkeit einer Fachkraft für mehrere Schulen
- ▶ Mitwirkung bei der Schulentwicklung

## **Forderungen**

- ▶ Verankerung von eigenständigem Rechtsanspruch im SGB VIII
- ▶ Absicherung und Qualifizierung der Stellen:
  - unbefristet
  - tarifliche Eingruppierung nach TV-L EG 10, mind. TVÖD EG 11
  - Zuordnung zu einer Schule
  - mind. 50% BU-Stellen
  - Freistellung für bzw. Angebote von: Supervision, kollegiale Beratung, Fortbildung
  - angemessene Ausstattung durch den Anstellungsträger (Büro, Raum, Möblierung, Verbrauchsetat für Materialien etc.)

## **Weiterführende Literatur**

Coelen, Thomas / Otto, Hans-Uwe (Hg.) (2008): Grundbegriffe Ganztagsbildung. Das Handbuch. Wiesbaden

Hartnuß, Birger / Maykus, Stephan (Hg.) (2004): Handbuch Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Ein Leitfaden für Praxisreflexionen, theoretische Verortungen und Forschungsfragen. Berlin

Müller, Burkhard (2004): Handlungskompetenz in der Schulsozialarbeit. In: Hartnuß, Birger / Maykus, Stephan (Hg.): Handbuch Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Ein Leitfaden für Praxisreflexionen, theoretische Verortungen und Forschungsfragen. Berlin. S. 222 ff.

Oelerich, Gertrud (2005): Kinder- und Jugendhilfe im Kontext der Schule. In: Schröer, Wolfgang u.a. (Hg.): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim / München, S. 773 ff.

Olk, Thomas (2004): Kooperation von Jugendhilfe und Schule – Das Verhalten zweier Institutionen auf dem Prüfstand. In: Hartnuß, Birger / Maykus, Stephan (Hg.): Handbuch Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Ein Leitfaden für Praxisreflexionen, theoretische Verortungen und Forschungsfragen. Berlin. S. 69 ff.

Pchalek, Andreas (2004): Schulsozialarbeit im Berufsvorbereitungsjahr. In: Hartnuß, Birger u.a. (Hg.): Handbuch Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Ein Leitfaden für Praxisreflexionen, theoretische Verortungen und Forschungsfragen. Berlin. S. 549 ff.

Pötter, Nicole / Segel, Gerhard (Hg.) (2009): Profession Schulsozialarbeit. Beiträge zu Qualifikation und Praxis der sozialpädagogischen Arbeit an Schulen. Wiesbaden

Speck, Karsten (2008): Schulsozialarbeit. In: Coelen, Thomas / Otto, Hans-Uwe (Hg.): Grundbegriffe Ganztagsbildung. Das Handbuch. Wiesbaden. S. 340 ff.

Thimm, Karlheinz (2004): Schulverweigerung als Gegenstand der Kooperation von Jugendhilfe und Schule. In: Hartnuß, Birger u.a. (Hg.): Handbuch Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Ein Leitfaden für Praxisreflexionen, theoretische Verortungen und Forschungsfragen. Berlin. S. 529 ff.

## **Internet**

Bundesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit des Fachbereichstags Soziale Arbeit:  
<http://www.fbts.de/arbeitskreise/bundesarbeitsgemeinschaftschulsozialarbeit.html>